



Was diese Reise
so besonders macht:

- **Steamboat-Romantik:**
1 Woche Kreuzfahrt auf
dem Mississippi
- **Vorprogramm in
Memphis: Bürgerrechts-
bewegung & Elvis Presley**
- **Nachprogramm in
New Orleans**
- **Vorträge & Diskussionen:**
Prof. Dr. Dr. Matthias
Augustin
- **ärztliche Reisebegleitung**

Vom Winde verweht...



Flusskreuzfahrt auf dem Mississippi

Lernen Sie die Südstaaten der USA kennen

Reisetermin: 14. bis 26. April 2023

Reiseleitung: Prof. Dr. Dr. Matthias Augustin



Kommen Sie mit uns in die Südstaaten der USA und lassen Sie sich vom Mississippi in seinen Bann ziehen. Die Gastfreundschaft, Kulinarik, Musik und Geschichte versprühen eine besondere Atmosphäre. Tauchen Sie mit ein in das Südstaaten-Feeling des 19. Jahrhunderts. Während der Fahrt auf dem „Ol' Man River“ Mississippi erwarten Sie viktorianische Villen und elegante Plantagenhäuser. Gleichzeitig können Sie sich an Bord des modernen und zugleich nostalgischen Flusskreuzfahrtschiffes American Duchess verwöhnen lassen.

Es geht mir bei dieser Studienreise um zwei Schwerpunkte.

Was macht die Südstaaten aus? Warum sind sie so geworden wie sie sind? Die Vereinigten Staaten von Amerika bestehen aus 50 einzelnen Staaten, die alle ihre eigene Geschichte haben. Es waren 13 Neuengland Kolonien, die 1776 die Unabhängigkeitserklärung unterzeichnet haben. Damals kämpfte man um die Unabhängigkeit von Großbritannien. Dass die pazifische Küste, die unendlichen Weiten in der Mitte dieses Kontinents und der karibisch anmutende Süden eines Tages einen gemeinsamen Staat bilden würden, war zu diesem Zeitpunkt nicht abzusehen. Und dann kam der Bürgerkrieg 1861-1865 zwischen den Nordstaaten und den Südstaaten. Als Abraham Lincoln 1860 zum Präsidenten gewählt wurde, traten elf Südstaaten aus der Union aus. Es ging es um die Frage der Sklaverei. Etwa 650.000 Soldaten kamen in diesem Sezessionskrieg ums Leben. Die Nordstaaten siegten. Die Sklaverei wurde gesetzlich abgeschafft. Die Schwarzen erhielten formal die vollen Bürgerrechte. Schon damals stand die Verfassungsfrage im Mittelpunkt, ob die Bundesregierung überhaupt das Recht habe, über grundlegende Fragen der einzelnen Bundesstaaten zu entscheiden. 100 Jahre später haben wir mit der Bürgerrechtsbewegung um Dr. Martin Luther King genau die gleiche Problematik. Und mit der Regierung von Präsident Donald Trump und dessen Abwahl 2020 fragt sich dieses Land erneut, wie diese grundlegende Verfassungsfrage zu klären ist, und viele Bundesstaaten beginnen, ihre eigenen Wege zu gehen.

Was macht die Südstaaten aus? Gibt es eine eigene Identität, die sich z.B. von den Neuenglandstaaten unterscheidet? Diesen Frage wollen wir bei dieser Studienreise nachgehen, denn sie wird auch die Zukunft der USA bestimmen. Und wenn es eine identitätschaffende Gemeinsamkeit gibt, dann ist dies sicher der Mississippi Fluss, auf dem und an dessen Ufern man wie sonst wohl nirgends den Süden erspüren kann.

Immer über die Jahrhunderte hinweg hat die christliche Religion eine wesentliche Rolle gespielt, von den Gospels der Sklaven auf den Feldern, über die Lieder der Bürgerrechtsbewegung bis in die heutige Zeit. Auch dies möchte ich als Theologe beleuchten.

Ein zweiter Schwerpunkt ist Memphis, Tennessee. Diese Stadt hat in der Bürgerrechtsbewegung der 1960er Jahre eine wesentliche Rolle gespielt. Sie war der Brennpunkt der Konflikte, der Zuspitzung der Gewalt durch die Polizeikräfte und schließlich auch die Stadt, in der Martin Luther King ermordet wurde. Memphis ist aber zugleich auch die Stadt der Musik, des Memphis Soul und Memphis Blues sowie der Sterbeort von Elvis Aaron Presley. Der vor kurzem ins Kino gekommene Film „Elvis“ ist eine Hommage an diesen Jahrhundert Sänger und an Memphis.

Diesen Fragen möchte ich auf unserer Studienreise in verschiedenen Vorträgen und Diskussionen nachgehen. Über allem schwebt aber das persönliche Erleben des „Ol' Man River“ Mississippi und der Südstaaten.

1. Tag - Freitag, 14.04.2023

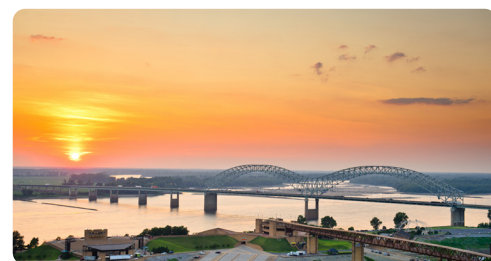
Sie fliegen am Vormittag mit Delta Airlines von München (oder Frankfurt / geg. Aufpreis) via Atlanta nach **Memphis**. Ankunft am frühen Abend und Transfer zu Ihrem Hotel im Zentrum von Memphis. Erholen Sie sich nach dem Flug oder nutzen Sie die Zeit, um schon erste Eindrücke in der Heimat des Blues und des Geburtsortes des Rock ‚n‘ Roll zu gewinnen.

2. Tag - Samstag, 15.04.2023

Heute lernen Sie **Memphis** während einer **Stadtrundfahrt** kennen. Natürlich hat auch der „König des Rock ‚n‘ Roll“ dieser Stadt seinen musikalischen Stempel aufgedrückt. Hier nahm Elvis Presley seine ersten Platten auf. Sie besuchen „**Graceland**“ und gewinnen so einen unvergess-

lichen Einblick in das Leben dieses Stars.

Memphis ist aber nicht nur die Wiege des Rock ‚n‘ Roll und die Kinderstube des Blues, sondern hat auch in der Bürgerrechtsbewegung der 1950er und 1960er Jahre eine bedeutende





Viele Highlights bereits inklusive!

Rolle gespielt. Dieses Erbe ist allgegenwärtig. Sie besuchen am Nachmittag das **National Civil Rights Museum**, das sich an der Stelle befindet, an der Martin Luther King Jr. erschossen wurde.

3. Tag - Sonntag, 16.04.2023

Den Vormittag haben Sie in Memphis zur freien Verfügung. Gegen Mittag fahren Sie zum Cruise Terminal und gehen an Bord des Flusskreuzfahrtschiffes **American Duchess**. Am Nachmittag starten Sie dann Ihre Fahrt in Richtung Süden.

4. Tag - Montag, 17.04.2023

Im Herzen des Mississippi-Deltas liegt die Stadt **Cleveland**, eine der beiden Kreisstädte des Bolivar County. Bolivar County ist tief in der Bürgerrechtsbewegung verwurzelt. Cleveland wird oft als „Geburtsort des Blues“ bezeichnet und strotzt nur so vor Musikgeschichte. Der Blues ist in dieser Delta-Gemeinde sehr lebendig.

5. Tag - Dienstag, 18.04.2023

Vicksburg verbindet auf perfekte Weise das südliche Erbe mit aufregenden modernen Attraktionen. Als wichtiger Ort während des Bürgerkriegs trägt dieser Hafen eine Geschichte wie keine andere. Erfahren Sie mehr über die historischen Konflikte der Stadt, probieren Sie die Küche, besuchen Sie die vielen Museen und suchen Sie sich das perfekte Souvenir aus.

7. Tag - Mittwoch, 19.04.2023

Natchez ist bekannt für seine Eleganz, Gastfreundschaft und die beeindruckende Erhaltung historischer Häuser, die an jeder Straßenecke zu finden sind. Es scheint, als sei die Geschichte in diesem magischen Hafen vom Wandel der Zeiten unbeschadet eingeschlafen und erwacht.

8. Tag - Donnerstag, 20.04.2023

St. Francisville ist heute mit seinen bezaubernden Häusern aus der Vorkriegszeit und seiner beeindruckenden Architektur ein Zeugnis des Lebensstils einer vergangenen Ära. Mit über 140 Gebäuden im National Register of Historic Places, weitläufigen Anwesen inmitten der Landschaft und geschäftigen Läden an der Main Street hat dieser malerische Hafen am Mississippi einen ganz eigenen Stil. Ein Spaziergang durch das historische Zentrum weckt das Ortsgefühl und das Bewusstsein für zwei Jahrhunderte Architektur und Lebensweise.

9. Tag - Freitag, 21.04.2023

Baton Rouge bietet während Ihrer gesamten Reise ein auffallend anderes Erlebnis als die Zwischenstopps in Kleinstädten. 1699 nannten französische Besucher den Fleck wegen eines mit Tierblut befleckten Grenzpfahls auf der Flussklippe „roter Stock“ (baton rouge). Dieser energiegeladene Hafen beherbergt eine über 300-jährige

Geschichte, die sich in der einzigartigen Architektur sowie der Kunst- und Kulturszene widerspiegelt.

10. Tag - Samstag, 22.04.2023

American Queen Voyages verfügt über einen exklusiven Hafen in **Nottoway** in White Castle, LA, am Südufer des Mississippi, einem Teil der Metropolregion Baton Rouge. Hier können Sie das Anwesen des Zuckerrohrmagnaten Randolph Nottoway besichtigen – das größte noch stehende Herrenhaus aus der Vorkriegszeit im Süden.

11. Tag - Sonntag, 23.04.2023

Heute kommen Sie in **New Orleans** an. Hier gehen Sie von Bord des Steamboats und lernen Louisianas größte Stadt mit fortschrittlichen Wolkenkratzern der Zukunft auf der einen und dem weltberühmten French Quarter mit seinen alten und historischen Gebäuden der Vergangenheit auf der anderen Seite kennen. Am Nachmittag Zimmerbezug in Ihrem Hotel, welches sich in zentraler Lage direkt im French Quarter befindet. Lassen Sie heute Abend das besondere Flair von New Orleans auf sich wirken!

12. Tag - Montag, 24.04.2023

Der heutige Tag steht zur freien Verfügung. Wie wäre es mit einem Brunch im berühmten „Court of Two Sisters“? Bei Jazz haben Sie die Möglichkeit, das reichhaltige Brunch-Buffet mit kreolischen und Cajun-Spezialitäten zu genießen. Am Nachmittag haben Sie nochmal Zeit diese besondere Stadt ganz individuell zu erkunden. Ob im Louisiana State Museum, in der Mardi Gras World oder im Voodoo-Museum - es gibt viel zu entdecken, und Ihr Reiseleiter hat die passenden Tipps für Sie!

13. Tag - Dienstag, 25.04.2023

Heute heißt es schon wieder Abschied nehmen. Transfer zum Flughafen von New Orleans am Morgen und Flug via Detroit nach Deutschland.

14. Tag - Mittwoch, 26.04.2023

Ankunft in Deutschland am Morgen.

Ihr Schiff American Duchess:

Ein Schiff im Boutique-Hotel Stil für maximal 166 Gäste. Geräumiger Luxus erwartet Sie an Bord dieses schwimmenden Meisterwerks. Die American Duchess vereint das Beste aus Alt und Neu und verkörpert die Anmut und Erhabenheit, die die Schifffahrt auf dem Mississippi seit mehr als zwei Jahrhunderten zu einer geschätzten amerikanischen Tradition gemacht hat. Dieses Flussschiff bietet exquisite Speisen, schöne Decks und außergewöhnliche Annehmlichkeiten. Die Suiten reichen von ca. 13qm bis ca. 58 qm und bieten den Gästen einige der größten Unterkünfte auf US-amerikanischen Flüssen. Bei uns haben Sie die Wahl zwischen einer Innesuite und einer Verandasuite mit Balkon.



Beispielkabine: Verandakabine

AMERICAN QUEEN
VOYAGES™



Reisetermin: 14.04. bis 26.04.2023
Reiseleitung: Prof. Dr. Dr. M. Augustin

Leistungen

- Flüge mit Delta Airlines München - Memphis (via Atlanta), New Orleans - München (via Detroit) in der Economy Class inkl. Steuern & Geb. (08/22: 163,-)
- Flughafentransfers und Transfers Hotel/Hafen/Hotel in Memphis und New Orleans
- 2x Übernachtung/Frühstück im Sheraton Hotel Downtown Memphis
- Stadtbesichtigung Memphis mit Eintritt Graceland und National Civil Rights Museum
- 7x Übernachtungen in der gewählten Kabinenkategorie an Bord der American Duchess
- Vollpension an Bord - freie Restaurantwahl, inklusive frischem Hummer und Prime Beef
- Getränke an Bord, einschließlich einer umfangreichen Weinkarte, erlesener Spirituosen, lokaler Biere und Kaffeespezialitäten
- 24-Stunden Zimmerservice
- Unbegrenztes W-Lan
- Tägliche Bordunterhaltung und Vorträge (englischsprachig)
- Steuern-, Hafengebühren und Trinkgelder an Bord
- Hop-On/Hop-Off-Rundfahrten mit komfortablen, reedereieigenen Bussen an den Anlegehäfen
- 2x Übernachtung/Frühstück im Holiday Inn Hotel French Quarter in New Orleans
- Stadtbesichtigung New Orleans
- Reiseliteratur
- ärztliche Reisebegleitung
- Reiseleitung: Prof. Dr. Dr. M. Augustin
- Reisesicherungsschein gem. § 651k BGB

Reisepreis pro Person in Euro

Doppelzimmer/Innenkabine 7.498,-
Einzelzimmer/kabine auf Anfrage

Zusatzleistung:

- Aufpreis Verandasuite Doppelbelegung pro Person 2.390,-
- Flug ab/an Frankfurt - in diesem Fall erfolgt der Hinflug direkt von Frankfurt nach Atlanta und der Rückflug direkt von Detroit nach Frankfurt 600,-
- Flüge in der Business Class auf Anfrage

Visum/Einreise:

Sie benötigen einen maschinenlesbaren Reisepass, der bei Wiedereinreise nach Deutschland noch mind. 6 Monate gültig ist. Alle Reisenden in die **USA** müssen sich mind. 72 Stunden vor Abflug online registrieren (ESTA Registrierung 21 USD pro Person/nicht inklusive). Die vorherige Einreise in einige Länder kann zur Folge haben, dass Sie für die Einreise ein Visum benötigen. Da es keine Garantie für die Genehmigung des ESTA-Antrags gibt, empfehlen wir die elektronische Reisegenehmigung unbedingt zeitnah zu stellen. Diese Kosten sind nicht inklusive.

Voraussichtliche Flugzeiten:

- 14.04. DL131 MUC 11:00 ATL 15:30
DL2678 ATL 17:50 MEM 18:10
- 25.04. DL2790 MSY 11:14 DTW 14:39
DL 022 DTW 18:05 MUC 08:20+1

Reiseveranstalter ist Dr. Augustin Studienreisen GmbH, 91301 Forchheim. Es gelten die AGB des Veranstalters. Bei Buchung 20% Anzahlung, Restzahlung bis 30 Tage vor Reisebeginn.

BUCHUNG UND BERATUNG:

Dr. Augustin Studienreisen GmbH
Bayreuther Str. 9, 91301 Forchheim
Tel.: 09191 / 73 63 00
info@dr-augustin.de
www.dr-augustin.de

Reiseanmeldung



EVANGELISCHE AKADEMIE
TUTZING

Hiermit melde ich mich und die nachstehenden Personen im eigenen Namen für die Reise „**Flusskreuzfahrt auf dem Mississippi**“ vom **14.04.2023** bis **26.04.2023** gemäß der Reiseausschreibung an.

Reiseteilnehmer 1

Name, Vorname (wie im Reisepass): _____

Anschrift: _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____

Reiseteilnehmer 2

Name, Vorname (wie im Reisepass): _____

Anschrift: _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____

Ich/Wir buche/n Einzelzimmer/kabine Innen Doppelzimmer/kabine Innen
 Einzelzimmer/kabine Veranda Doppelzimmer/kabine Veranda

Bei der gemeinsamen Buchung eines Doppelzimmers zieht die Stornierung einer Person automatisch die Stornierung der anderen nach sich, es sei denn, der andere Reiseteilnehmer leistet den für die Reise ausgewiesenen Einzelzimmerzuschlag

Ich / Wir bestelle(n) für die Reise eine Reiserücktrittskostenversicherung

Hierfür schicken wir Ihnen Unterlagen per Post oder als Email-Link, so dass Sie diese selbst buchen können. Bitte beachten Sie, dass der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt erfolgen muss. Bei Buchungen innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn muss der Abschluss spätestens am 3. Kalendertag nach Reisebuchung erfolgen..

Ich habe meine Rechte als Pauschalreisender gem. §§651a ff. BGB erhalten und zur Kenntnis genommen. Diese finden Sie online: www.dr-augustin.de/informationspflichten_pauschalreisen Auf Wunsch schicken wir Ihnen das Informationsblatt gerne zu. **Ohne diese Kenntnisnahme ist eine Buchung nicht möglich.**

Ich/Wir bestellen verbindlich folgende Zusatzleistung

Anschlussflug ab/an Frankfurt € 600,-
(vorbehaltlich Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Buchung)

Weitere unverbindliche Kundenwünsche: (z.B. vegetarisches Essen, Allergien, etc.)

Diese Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der umseitig veröffentlichten Allgemeinen Reisebedingungen. Dies gilt für alle aufgeführten Personen, für deren vertragliche Verpflichtungen ich selbst einstehe.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Rücksendung der Anmeldung bitte an:

Dr. Augustin Studienreisen GmbH

Bayreuther Str. 9

91301 Forchheim

Fax: 09191 / 73 63 020

info@dr-augustin.de

Allgemeine Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde einem der Dr. Augustin Studienreisen-Reisebüros den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für einen in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für dessen Vertragspflichten der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärungen übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch ein Dr. Augustin Studienreisen-Reisebüro zustande. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt. Für die Anmeldung und Speicherung der Daten gelangt die DSGVO zur Anwendung.

2. Bezahlung und Aushändigung der Reiseunterlagen

a) Mit Vertragsabschluss und Aushändigung der unter b) genannten Unterlagen wird eine Anzahlung von 20 % des Gesamtpreises fällig. Sofern Karten für kulturelle Veranstaltungen mit gebucht werden, wird deren Gesamtpreis sofort fällig.
b) Mit der Anmeldung erhält der Kunde eine Reisebestätigung, Rechnung und den Reiseversicherungsschein.
c) Die Restzahlung wird spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt fällig.
d) Nach Begleichung der Restzahlung erhält der Kunde die Reiseunterlagen ca. 10 Tage vor Reisebeginn.

3. Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen des Reiseveranstalters, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der schriftlichen Reisebestätigung, verbindlich.

4. Leistungs- und Preisänderungen

a) Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die nicht vom Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mangelbehaftet sind. Treten Leistungsänderungen oder Abweichungen ein, die den Gesamtschnitt der gebuchten Reise erheblich verändern, so ist der Kunde unbeschadet der reisevertragsrechtlichen Bestimmungen berechtigt, sofern die Reise noch nicht angetreten ist, ohne Zahlung eines Entgelts vom Reisevertrag zurückzutreten, es sei denn, dass ihm die Durchführung der Reise in der veränderten Form zumutbar ist.
b) Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Er haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen.
c) Besetzungsänderungen bei Konzerten und Opern bleiben vorbehalten. Gleiches gilt für namentlich benannte Reiseleiter. Alle entsprechenden Angaben zur personellen Besetzung sind unverbindlich. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung z.B. aufgrund von Krankheit kurzfristig ändern kann. Ein Ersatz stellt keine wesentliche Vertragsänderung dar und berechtigt nicht zur kostenfreien Stornierung der Reise.
d) Unsere Informationen befinden sich auf dem aktuellen Stand und sind sorgfältig geprüft, sie stellen jedoch keine zugesicherten Eigenschaften dar.
e) Dr. Augustin Studienreisen kann eine nachträgliche Änderung des Reisepreises vornehmen, wenn er dem Reisenden die Preisänderung bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn mitteilt und den Reisenden über die Preiserhöhung und deren Gründe informiert. Dr. Augustin Studienreisen darf den Reisepreis um bis zu 8 Prozent anheben, ohne dass der Reisende berechtigt ist, vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Preiserhöhung muss auf eine Erhöhung der Beförderungs-kosten oder eine Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, oder eine Änderung der für die Reise geltenden Wechselkurse zurückzuführen sein. Die Preisänderung erfolgt in dem Umfang, in dem sich diese Änderungen pro Person und pro Kopf auf den Reisepreis auswirken. Dr. Augustin Studienreisen verpflichtet sich, den Kunden von Änderungen des Reisepreises oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Diese Rücktrittserklärung ist schriftlich vorzunehmen. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, oder tritt er aus sonstigen Gründen, die vom Reiseveranstalter nicht zu vertreten sind, die Reise nicht an, so steht Dr. Augustin Studienreisen eine angemessene Entschädigung zu. Jeder Teilnehmer ist persönlich dafür verantwortlich, dass er im Besitz der notwendigen Reisedokumente, Impfungen, Reisepapiere und insbesondere Visa ist, die ihn zur Einreise in alle Länder der gebuchten Reise berechtigen. Dr. Augustin Studienreisen haftet nicht für Schäden, die einem Reiseteilnehmer dadurch entstehen, dass ihm die Einreise in ein Reise-land wegen fehlender persönlicher Papiere oder sonstiger in seiner Person liegender Umstände verweigert wird, insbesondere besteht insoweit kein Anspruch auf Rückzahlung des entrichteten Reisepreises mit Ausnahme tatsächlich ersparter Aufwendungen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. Die Mindestentschädigung wird unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs, durch die nachfolgend genannten Vom-Hundertsätze des Gesamtpreises pauschaliert vereinbart, sofern der Reisende nicht einen niedrigeren Schaden nachweist:

a) Bus- und Bahnreisen, Eigenanreise
bis 30 Tage vor Reiseantritt 20 % des Gesamtpreises
29-21 Tage vor Reiseantritt 40 % des Gesamtpreises
20-15 Tage vor Reiseantritt 50 % des Gesamtpreises
14-04 Tage vor Reiseantritt 80 % des Gesamtpreises
03-01 Tage vor Reiseantritt sowie bei Nichtantritt 95 % des Gesamtpreises

b) Flugpauschalreisen
bis 60 Tage vor Reiseantritt 20 % des Gesamtpreises
59-30 Tage vor Reiseantritt 35 % des Gesamtpreises
29-15 Tage vor Reiseantritt 60 % des Gesamtpreises
14-04 Tage vor Reiseantritt 80 % des Gesamtpreises
03-01 Tage vor Reiseantritt sowie bei Nichtantritt 95 % des Gesamtpreises

c) Schiffs-pauschalreisen und Kombinationsreisen in Verbindung mit Kreuzfahrten
bis 90 Tage vor Reiseantritt 35 % des Gesamtpreises
89-60 Tage vor Reiseantritt 50 % des Gesamtpreises
59-08 Tage vor Reiseantritt 80 % des Gesamtpreises
07-01 Tage vor Reiseantritt sowie bei Nichtantritt 95 % des Gesamtpreises

In Ausnahmefällen können bei besonderen Reisen die Stornopauschalen auch höher liegen. Dies wird dann auf dem Anmeldeformular ausgewiesen.
Gebuchte Karten für Opern-, Konzert- und sonstige kulturelle Veranstaltungen werden dem Kunden in voller Höhe berechnet.

6. Ersatzperson

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Der Reiseveranstalter hat Anspruch auf Ersatz der durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten, für die der Dritte, sowie der ursprüngliche Reiseteilnehmer gesamtschuldnerisch haften. In jedem Fall wird ein Bearbeitungs-geld in Höhe von € 25,00 sofort fällig, sofern der Reisende nicht einen niedrigeren Schaden nachweist.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen nach Antritt der Reise infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf Erstattung; gleichwohl wird sich Dr. Augustin Studienreisen - jedoch ohne Anerkennung jeglicher Rechtspflicht - darum bemühen, ersparte Aufwendungen rückzuvergüten.

8. Rücktritt und Kündigung durch Reiseveranstalter

a) Der Reiseveranstalter kann ohne Einhaltung einer Frist vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages geboten ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihn von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
b) Der Reiseveranstalter kann bis 3 Wochen vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn wichtige Gründe eine ordnungsgemäße Durchführung der Reise nicht ermöglichen oder wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Diese beträgt 15 Personen, wenn nicht in der Reiseausschreibung anders angegeben.

9. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. kriegerische Auseinandersetzungen, innere Unruhen oder Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

10. Gewährleistung

a) Abhilfe - Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.
b) Minderung des Reisepreises - Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Vertragsschlusses der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, die Mängel anzuzeigen.

11. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich schriftlich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, innerhalb einer angemessenen Frist für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich schriftlich den Leistungsträgern und den Reiseveranstaltern mitgeteilt werden, sofern dies für den Reisenden zumutbar ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

12. Kündigung durch den Kunden

Der Kunde hat das Recht, den Reisevertrag zu kündigen, wenn die Reise die vertraglich zugesicherten Eigenschaften nicht aufweist oder Fehler aufweist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder ändern. Die Kündigung ist jedoch erst zulässig, wenn der Reisende Abhilfe verlangt hat und eine angemessene Frist verstrichen ist.

13. Haftung

a) Die Haftung des Reiseveranstalters ist für alle Schäden, mit Ausnahme von Körperschäden, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, a.) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder a.b) soweit der Reiseveranstalter für einen mit dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
b) Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Für diese Angebote anderer Veranstalter, die als solche gekennzeichnet sind, gelten dann die Reisebedingungen dieses Veranstalters, die auf Wunsch ausgehändigt werden und die Schadenersatzansprüche sind direkt gegen den Verursacher zu richten.
c) Ein Schadenersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
d) Eine Haftung des Reiseveranstalters ist generell ausgeschlossen, wenn der Reisende einen Schaden selbst verursacht hat, insbesondere wenn er sich nicht an geltende Sicherheitsvorschriften gehalten hat, wenn er Anweisungen der Reiseleitung nicht befolgt hat oder wenn er zum Zeitpunkt der Verursachung unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stand.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen. Der Reisende ist für die Einhaltung der an den jeweiligen Aufenthaltsorten einer Reise geltenden Corona-Regeln und für die Einhaltung sonstiger Gesundheitsvorschriften an den gebuchten Reiseorten persönlich verantwortlich. Der Reiseveranstalter trägt keine Verantwortung dafür, dass der Reisende gebuchte Leistungen wegen der Nichteinhaltung von Gesundheitsvorschriften nicht in Anspruch nehmen kann.

15. Ausschluss der Abtretung

Das Recht des Kunden, ihm aus dem Reisevertrag zustehende Ansprüche an Dritte abzutreten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist der Kunde nicht berechtigt, einen Dritten zu ermächtigen, seine Ansprüche im eigenen Namen geltend zu machen.

16. Geltendmachung von Ansprüchen und Verjährung

Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb von zwei Jahren nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche der Reisenden nach § 651 c bis § 651 f BGB verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zum Tag gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Die Dr. Augustin Studienreisen GmbH nimmt an keinen Streit-schlichtungsverfahren teil.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zufolge.

18. Gerichtsstandsvereinbarung

Der Reisende kann Dr. Augustin Studienreisen nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen von Dr. Augustin Studienreisen gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Dr. Augustin Studienreisen maßgebend.

Veranstalter ist Dr. Augustin Studienreisen GmbH,
Bayreuther Straße 9, 91301 Forchheim

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei Pauschalreisen nach § 651a ff BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Dr. Augustin Studienreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Dr. Augustin Studienreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Dr. Augustin Studienreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Dr. Augustin Studienreisen GmbH verweigert werden. Im Hinblick auf weitere Reiseversicherungen arbeitet die Dr. Augustin Studienreisen GmbH mit der HanseMercur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg zusammen.

Allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa, sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten

• für die Einreise in EU-Staaten:

-Personalausweis oder Reisepass notwendig, der mindestens bis zum Datum der Rückreise gültig ist

• für die Einreise in NICHT-EU-Staaten:

-Reisepass notwendig, der noch mindestens 6 Monate über das Reiseende hinaus gültig sein muss, eventuelle Visa werden vor Ort bei Einreise erteilt

• für die Einreise in Länder, für die vorab ein Visum beantragt werden muss:

-Reisepass notwendig, der noch mindestens 6 Monate über das Reiseende hinaus gültig sein muss

-Visumbeantragung ca. 2 Monate vor Reisebeginn notwendig für unsere aktuellen Reisen nach

Usbekistan, Russland, Iran, USA (ESTA-Registrierung), Jordanien, Oman (e-visum), Kuba und Australien

Gern sind wir Ihnen bei der Beantragung und Vermittlung der Visa behilflich.